



## Checkliste für das Einreichen eines Gastwirtschaftsgesuches

Art. 3 ff des Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden (BR 945.100)

Um ein Gesuch für eine Gastwirtschaftsbewilligung beurteilen zu können, sind der Gemeinde folgende Unterlagen **einen Monat vor Betriebseröffnung** einzureichen:

- Gesuch in Briefform mit Angaben zum Betrieb
  - Umfang und/oder Art des Betriebes
  - Öffnungszeiten
  - Wirteruhetag
  - Personal (Anzahl, Nationalität)
  - Weitere betriebsspezifische Angaben (z.B. regelmässige Musik- oder Tanzanlässe)
- Nachweis gemäss Art. 5 Abs. 3 des Gastwirtschaftsgesetzes und Art. 2a der Ausführungsbestimmungen zum Gastwirtschaftsgesetz  
*Art. 2a, AB zum Gastwirtschaftsgesetz*  
*Der Nachweis, dass in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen wurde, kann beim Departement für Volkswirtschaft und Soziales eingeholt werden.*  
Dieser Nachweis ist beim Amt für Lebensmittelsicherheit unter der Nr. 081 257 26 70 anzufordern.
- Erklärung gemäss Art. 5, Abs. 4 GWG  
<sup>4</sup> *Wer ein Gesuch stellt, hat unterschriftlich zu bestätigen, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.*  
Das Formular wird von der Gemeinde zugestellt
- Wohnsitzbescheinigung (bei Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Churwalden)
- Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung (bei Ausländer)
- Meldeformular für Lebensmittelbetriebe unter [www.alt.gr.ch](http://www.alt.gr.ch) / Dokumentation / Formulare / Lebensmittelsicherheit / Meldeformular bearbeiten und dem Amt für Lebensmittelsicherheit senden sowie dem Gesuch der Gemeinde beifügen.
- Meldeformular für Gebrannte Wasser unter [www.alt.gr.ch](http://www.alt.gr.ch) / Dokumentation / Formulare / Gastwirtschaftswesen ausfüllen und senden. Bitte den bisherigen Betriebsinhaber erwähnen.
- Auszug aus dem Schweizerischen Strafregister (bei jeder Poststelle erhältlich)
- Auszug aus dem Betreibungsregister für die letzten zwei Jahre vor Einreichen des Gesuches (beim Betreibungsamt der Wohnsitzgemeinden erhältlich)